

Impfgegner oder nicht – das ist hier die Frage

Online-Ausgabe einer Wochenzeitung korrigiert ihren Fehler

„Tausende demonstrieren in Stuttgart gegen Einschränkungen“ – unter dieser Überschrift berichtet eine Wochenzeitung online über eine Kundgebung der „Initiative Querdenker“. Unter anderem heißt es: „Unter den Demonstrierenden seien allerdings auch viele Impfgegner anwesend gewesen, berichtete der SWR. So trat neben Ballweg auch der Impfgegner Ralf Ludwig auf. Ludwig forderte die Teilnehmenden auf, sich gegen Impfungen zu wehren, und rief zum Widerstand gegen die aktuelle Regierungspolitik auf.“ Der Beschwerdeführer in diesem Fall trägt unter anderem vor, der Redner habe klar geäußert, dass er kein Impfgegner sei. Der Beschwerdeführer verweist zur Untermauerung seiner Anmerkung auf einen Videomitschnitt auf You Tube. Der von der Redaktion beauftragte Anwalt gibt dem Beschwerdeführer recht. Die Redaktion habe den betreffenden Beitrag bereits lange vor der Presseratsbeschwerde korrigiert und diesen Hinweis angebracht: „In einer früheren Version dieser Meldung hatten wir Ralf Ludwig fälschlicherweise als Impfgegner bezeichnet. Wir haben den Fehler korrigiert.“

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Der Presserat folgt dabei der Argumentation der Zeitung. Auch die hält die Kritik des Beschwerdeführer für berechtigt.

Aktenzeichen:0430/20/1

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme